№ 575. Morgenblatt.
Dienstag, 9. Dezember.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Chef-Redakteur Karl Vollrath in Berlin. Redaktion und Haupt-Expedition: W. Lützowstraße 105.
Annahmestellen für Abonnements u. Inserate: W. Kronenstraße 46, O. Gr. Frankfurterstr. 87, SO. Kottbuserstr. 1, S. Kommandantenstr. 58, N. Chausseestr. 67, C. Neue Schönhauserstr. 5, SO. Köpenickerstr. 116, Rixdorf, Berlinerstr. 73 Schöneberg, Colonnenstr. 4.
Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlag, Akt.-Ges. Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin.
1902. — 50. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin:
Vierteljährlich zwei Mal täglich zugestellt 4.50 M.
„ nur Morgens „ 4.— „
Monatlich zwei Mal täglich „ 1.50 „
„ nur Morgens „ 1.35 „
Wöchentlich 35 Pfennig.
Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quartal 3.25 M., Monat 1.10 M., Woche 30 Pf.
Einzelne Nummer: 10 Pfennig.
Bei allen Deutschen Postanstalten: pro Quartal 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Postzeitungsliste Nr. 7856.

Insertionsgebühr:
Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Das Ende der Tragödie in Genf.

(Von einem gelegentlichen Korrespondenten.)

Genf, 6. Dezember.

Die alte Calvinstadt war diesen Herbst der Schauplatz eines gewaltigen Streiks. Die englische Straßenbahngesellschaft hatte ihre Angestellten und Arbeiter schlecht gelohnt. Sie war, nachdem eine Verständigung erzielt worden war, wortbrüchig geworden. Das hatte jeden ehrlichen Arbeiter empört und die gesammte Arbeiterschaft zum Streik getrieben. Um ihm größeren Nachdruck zu verleihen, erklärten sich fast alle organisirten Arbeiter solidarisch und proklamirten den Generalstreik. Nahezu 20 000 Arbeiter traten in den Ausstand, der jedoch fehlschlug.

In diesem Stadium des allgemeinen Kampfes um bessere Arbeitsbedingungen, entschloß sich der Staatsrath zum allgemeinen Militäraufgebot, um die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Nach und nach sollten 3400 Mann Genferischer Truppen einrücken, um, unter ein einheitliches Kommando gestellt, die bedrohten öffentlichen Plätze zu besetzen, Aufzüge der Ausständischen zu verhindern, Konflikte zu schlichten und den öffentlichen Verkehr zu schützen. Beim Aufgebot fehlten etwa 300 Mann, theils wegen Krankheit, theils wegen Abwesenheit aus dem Kanton, theils aus anderen Gründen. Wer sich genügend entschuldigen konnte, wurde natürlich unbehelligt entlassen. Verschiedene Personen wurden disziplinarisch bestraft. Bei 17 Mann dagegen hat die strafrechtliche Untersuchung festgestellt, daß das Fehlen auf theilweise böswilliger Absicht beruhte, und daß ein militärgerichtliches Verfahren angezeigt erschien.

Diese 17 Milizen wurden wegen Fahnenflucht militärgerichtlich abgeurtheilt. Das Militärstrafgesetzbuch ahndet dieses Vergehen im Maximum mit zwei Jahren Zuchthaus und schweren Ehrenfolgen. Doch gingen die Urtheilssprüche nicht so weit, die höchste Strafe lautete auf 4 Monate Gefängniß und Minderung des Bürgerrechts während der Dauer eines Jahres, das niedrigste Strafmaß belief sich auf 2 Tage Gefängniß.

Dies ist kurz der Thatbestand.

Die Presse beschäftigt sich sehr lebhaft mit dem Ergebniß der wochenlangen Prozeßverhandlungen. Die Organe der Sozialdemokratie wüthen, die bürgerliche Presse drückt ihre Befriedigung aus. Welches ist der rechtlich unerschütterliche Standpunkt? Die Verurtheilten sind alles ehrenwerte Männer, die vor die schwere Wahl gestellt wurden: entweder dem Aufgebot zu folgen und so den Streik ihrer Genossen zu Mißlingen zu bringen, oder aber sich mit den Ausständischen solidarisch zu erklären und dem Militärbefehl zu trotzen. Sie wählten den zweiten Weg. Vom Rechtsstandpunkt aus war das allerdings ein Fehler. Das Militäraufgebot war gesetzlich begründet und der militärische Gehorsam war Bürgerpflicht. Seitdem die Schweiz das militärische Justitiut kennt und gesetzlich umschrieben hat, ist es geltendes Recht und muß beobachtet werden. Die Schweiz hat im Laufe des 19. Jahrhunderts hierin eine ständige Praxis geschaffen und stets danach gehandelt, aber dann wieder Gnade walten lassen.

Wir erinnern an drastische Beispiele. Bis zum Jahre 1848 war Neuenburg ein preußisches Fürstenthum, fiel dann aber an die Schweiz zurück. Darüber in Erregung versetzt, zettelten die Royalisten im Jahre 1856 einen Aufstand an, der die eidgenössische militärische Intervention nothwendig machte und dann niedergeschlagen wurde. Zwischen Preußen und der Schweiz drohte ein Krieg auszubrechen, der aber durch das Dazwischentreten Napoleons vereitelt wurde. Um dem König von Preußen etwas entgegen zu kommen, beschloß die Bundesversammlung im Januar 1857 den Prozeß, der gegen die Royalisten wegen Landesverraths angehoben worden war, niederzuschlagen. Im Mai 1857 beschloß die Konferenz der Großmächte in Paris den Frieden, und Preußen verzichtete von da ab auf die Territorialhoheit Neuenburgs, dagegen erhielt der König von Preußen das Recht, bis auf heute den Titel Fürst von Neuenburg und Graf von Valangin weiter zu führen.

Im Jahre 1864 entstanden in Genf Wahlunruhen, da bei einer Regierungsrathswahl James Fazy in betrügerischer Weise als gewählt proklamirt wurde. Es kam zu Straßenkämpfen, es gab Todte, und eidgenössische Truppen marschirten in Genf ein. Die eidgenössischen Geschworenen, welche im Dezember 1864 zusammentraten, sprachen die Angeklagten — frei. Und im Frühjahr 1871, als die Deutschen in der Tonhalle in Zürich ein Siegesfest feierten, empörten sich die internirten Franzosen und störten die Siegesfeier. Eidgenössisches Militär rückte ein und stellte die Ruhe wieder her. Die Tumultuanten wurden bestraft. Die Tessiner Revolution vom 11. September 1890, welche die alte Verfassung stürzte und die radikale Partei aus Ruder brachte, endigte im Jahre 1891 mit einem Amnestiebeschluß durch die Bundesversammlung.

Das waren bürgerliche Revolutionen aus unseren Tagen. Da hat man Gnade für Recht geübt. Sollen nun die 17 Fahnenflüchtigen, die in ein Dilemma der Pflichtenkonkurrenz hineingeriethen, in aufopfernder und uneigennütziger Weise ihren Genossen zur Seite standen, auf die Gasse gestellt wurden und aus einer edlen Gesinnung heraus handelten, ins Gefängniß wandern und ihre Familien dem Elend preisgegeben wissen? Das wäre im Vergleich zu den bisher erwähnten Revolutionsergebnissen ein Akt drakonischer Härte und verhängnißvoller Folgen.

Gewiß, die 17 Milizen haben sich strafbar gemacht, aber ihr Vergehen entsprang uneigennützigen Motiven. Die Bundesversammlung übt einen Akt der Menschlichkeit aus, wenn sie hier vom Recht der Begnadigung Gebrauch macht und arme Schuldige nicht schlechter behandelt als die bürgerlichen Revolutionäre von 1856, 1864 und 1890. Die freisinnig-demokratische Partei, die in der Bundesversammlung die Mehrheit hat und eine neue Amtsdauer antritt, kann diese nicht besser einweihen, als durch diesen Gnadenakt.

Liberale Niederlagen.

Aus **Breslau** wird uns von freisinniger Seite geschrieben:

„Die Breslauer Stadtverordneten-Wahlen sind nun vorüber. Gottlob. Es war keine ergötzliche Campagne. Scheinheiligkeit und unehrliches Spiel bei den Reaktionären, Energielosigkeit und Zerfahrenheit bei den Liberalen. Die Summe ergab den Verlust von einem halben Dutzend Mandaten für die Freisinnigen. Einige liberale Kalkulatoren beziffern den Verlust sogar noch höher, denn sie zählen auch die Hospitanten, die auf der Wahlstatt blieben. Mit einem Worte: Die Freisinnigen haben eine schwere Niederlage erlitten, eine Niederlage, die — leider — nicht unverschuldet war. Der Breslauer Freisinn! Du lieber Gott, wohin ist der entschwunden, wie hat der sich gewandelt! Die alten Achtundvierziger, die Breslaus Zierde waren, Elsner, Semrau, Stein, Asch, sie liegen alle unter dem grünen Rasen, und sie sind glücklich zu preisen, daß sie die Gegenwart nicht mehr erlebten.

Bei den Hauptwahlen hatte die liberale Liste recht schlecht abgeschnitten aus Gründen, die zum größeren Theil wohl bei der Wählerschaft zu suchen sind. Man ist in den liberalen Kreisen politikmüde geworden, gleichgiltig, fatalistisch. Mag es gehen, wie es gehe. Nicht einmal der Zolltarif, nicht einmal die drohende Gefahr einer exorbitanten Lebensmittel-Vertheuerung vermochte die liberale Bürgerschaft aus ihrer Lethargie aufzuscheuchen. Das ist traurig, das ist schier unbegreiflich, aber es ist so. Desto reger, desto unverfrorener arbeitete das klerikal-orthodox-konservative Kartell, und der offiziöse Apparat stand ihm mit allen Mitteln fördersam zur Seite, über die er verfügt.

Nun hätte man annehmen sollen, daß bei den Stichwahlen wenigstens das Bild sich ändern und die Erkenntniß sich durchringen werde, daß alle Kraft aufzubieten sei, um eine weitere Vermehrung des reaktionären Elements in der Stadtverordnetenversammlung hintanzuhalten. Drei Sozialdemokraten standen mit ausgesprochenen Rückschrittlern in engerer Wahl. Und abermals fiegten die Gegner des Liberalismus, zum Theil mit erheblichen Mehrheiten. Das war in der 3. Abtheilung; in der 2. Abtheilung erlag der Stichwahlkandidat der Freisinnigen auch der reaktionären Koalition. Natürlich triumphirt diese in allen Jubeltonarten. Wenn man gerecht sein will, darf man ihr das nicht übel nehmen. Aus den Siegeshymnen der Rückschrittler klingt aber eine scharfe Anklage heraus gegen das Verhalten der Freisinnigen, und zwar nicht nur der Wähler, sondern auch derjenigen, von welchen erwartet wurde, daß sie die Direktive für den Stichwahlkampf in der dritten Abtheilung geben würden.

Die „Volks-Zeitung" und andere Berliner Blätter haben die Meldung gebracht, daß der Wahlvorstand der freisinnigen Volkspartei in Breslau die Parole ausgeben werde, die reaktionären Kandidaten im Kampfe gegen die Sozialdemokratie nicht zu unterstützen. Leider ist dieser Beschluß in den hiesigen freisinnigen Organen niemals zur Veröffentlichung gelangt, wahrscheinlich, weil sie hierzu niemals ermächtigt wurden. Daß die beiden freisinnigen Blätter aus eigener Initiative zu wiederholten Malen den Kampf gegen die Reaktion, ganz besonders auch für die Stichwahlen der dritten Abtheilung, jedem freisinnigen Wähler zur Pflicht gemacht haben, entlastet den Vorstand nicht von der Schuld einer schweren Unterlassungssünde. Taktische Bedenken, so scheint es, haben den Vorstand bewogen, sich zurückzuhalten. Die leidige Taktik! Wer heute noch nicht erkannt hat, daß die mit rücksichtsloser Brutalität sich allenthalben vordrängende Reaktion den engen Zusammenschluß aller derjenigen zur zwingenden Pflicht macht, die nach vorwärts blicken und nach vorwärts streben, gleichviel ob später einmal ihre Wege sich wieder trennen, der muß mit stygischer Blindheit geschlagen sein. Aber Gottlob, in Breslau giebt es noch ein Häuflein freisinniger Politiker, welche die Situation klar erfassen und den Muth haben, ihrer Ueberzeugung offenen Ausdruck zu geben. Ihre Zahl würde noch weit größer sein, wenn nicht die bedauernswerthe Taktik der Berliner Zentralleitung auch bei uns ihren zersetzenden Einfluß geltend machte. Gar viele sehen mit schmerzlicher Sorge den Riß, der die linksstehenden Reichstagsfraktionen spaltet, von Tag zu Tag sich weiter dehnen, aber sie finden leider noch nicht den Muth, lauten Protest einzulegen gegen eine Politik, die uns in den Abgrund führen muß. Und was ernten sie denn, wenn sie aus ehrlichem Herzen warnen?

Auch in Breslau hat die Praxis der „Freisinnigen Ztg." Schule gemacht, diejenigen, welche nicht alles billigen, was von der Zentrale für gut befunden wird, als Abtrünnige, als Parteischädlinge zu verkehren! Die nächstjährigen Landtagswahlen werden die Quittung bringen für die diesjährigen Stadtverordneten-Stichwahlen, es sei denn, daß der Breslauer

---

Nachdruck verboten.

Suse.

Roman von Franz Herczeg.

29)

Mit diesem Besuche hatten die Jungen ihr Haus dem Papa endgiltig als freie Beute hingeworfen. Unter den verschiedensten — und zuweilen recht durchsichtigen — Vorwänden fand er sich fortan drei- bis viermal im Tag bei ihnen ein. Sah er einen alten Gänserich durch die Straßen streifen, so mußte er sich erkundigen, ob er nicht aus ihrem Hühnerhof entkommen sei. Oder er wollte aufs Feld hinausfahren und mußte Susen fragen, was er ihr mitbringen solle. Grünzeug, junge Tauben oder Rosen? Auch in der Zeitung fand er Tag für Tag die sensationellsten Neuigkeiten, die er brühwarm mit Orlay besprechen mußte. In den Alpen hatte sich ein schreckliches Unglück ereignet: ein junger Tourist war von einem Felsen in einen tiefen Abgrund gestürzt. Oder es war jenseits der Donau ein Dorf niedergebrannt, — ein ganzes Dorf, man bedenke doch!

Jedes, selbst das kleinste Detail des jungen Haushaltes interessirte ihn über alle Maßen, und selbst in der Küche und in der Speisekammer war er Susen auf den Fersen. Mit den Dienstleuten, die sich seiner Tochter folglam erwiesen, hielt er eine Art Waffenbrüderschaft. Er trat ihnen daher sehr voreingenommen entgegen, und gar oft pries er auf Kosten seiner eigenen Wirthschafterin, der in Ehren ergrauten Frau Vicza, die Kochkunst der im Hause Orlay bediensteten Jutka, die noch sehr jung und im Vergleiche zu jener der reine Springinsfeld war. Einmal belohnte er benannte Jutka sogar mit einem blanken Silbergulden für die überaus schmackhafte Zubereitung seines Lieblingsgerichtes, des Krautstrudels, und als er daheim in malitiösem Tone eine Parallele zwischen dem Krautstrudel Jutka's und Vicza's zog, hielt ihm Frau Vicza voll triumphirender Schadenfreude vor, daß der so gerühmte Strudel das Erzeugniß ihrer eigenen Hände sei und sie ihn der jungen gnädigen Frau zum Geschenk gemacht habe.

Im Grunde genommen war Simon mit dem Lauf der Dinge in Orlay's Hause sehr zufrieden. Er hatte ja immer gewußt, daß dieser Mann den Werth seines Töchterchens anerkennen würde. Er ist kein lautenspielender Troubador, sondern ein Mann, der seine Frau liebt. Er brüstet sich nicht mit seinen Herzensempfindungen, sucht nicht nach schwungvollen Worten, um sein Glück zu schildern. Er erinnert nicht an einen Täuberich, eher an einen Löwen, der seine überlegene Würde auch dann bewahrt, wenn er den Blick voll unendlicher Zärtlichkeit auf der Gefährtin seines Lebens ruhen läßt. Und daß die Frau ihren Mann buchstäblich anbetet, ist nur in der Ordnung. Sie betet ihn an, einem andächtigen Kinde vergleichbar, blind, fast fanatisch, und in dieser Anbetung schmilzt fast ihre ganze Individualität, ihre Willenskraft dahin. Sie ist zum getreuen Schatten ihres Gatten, zum Echo seiner Worte geworden. Ohne ihn vermag sie gar nichts mehr zu thun, vielleicht nicht einmal mehr zu denken. Sie hat keine andere Neigungen, keine anderen Gewohnheiten, als er. Sandor ist das so gewöhnt. Sandor liebt das so, — dies ist der Kreis, in dem sie sich fortan bewegt.

Diese große Liebe jagte dem Obersten einmal sogar einen kleinen Schrecken ein, als Orlay zu Beginn des Winters für zwei Tage in die Hauptstadt gehen mußte. Simon, der im stillen doch ein wenig eifersüchtig auf seinen Schwiegersohn war, freute sich wie ein Kind darüber, daß Suse jetzt für achtundvierzig Stunden wieder ganz ihm gehören wird. Er stellte ein großartiges Programm zusammen, um seine Tochter zu amüsiren; allein aus dem Ganzen wurde nichts, denn Suse wollte nicht einmal aus dem Hause gehen. Zwei Tage lang saßen sie beisammen, sprachen über alle möglichen Dinge, und worüber man auch sprechen mochte, stets kamen sie auf Orlay zurück. Dann geleitete Simon seine Tochter durch den Hof und durch die Ställe, und eine gewisse Rührung überkam die junge Frau, als sie im Stalle ihre alten kleinen Pferdchen erblickte. Das Gnadenbrot mochte ihnen trefflich munden, denn sie waren erstaunlich dick geworden. Auch ihr kleiner Wagen stand — sorgfältig zugedeckt — in der Remise.

Am anderen Tage gingen sie zur Schiffsstation herunter. Sie waren eine volle Stunde vor Ankunft des Dampfers gekommen und schritten Arm in Arm am Ufer auf und ab, während sie sich nach Thunlichkeit gegen den kalten Wind zu schützen suchten.

Schwarze Rabenschaaren flogen über den kahlen Inseln hin.

„Die Schifffahrt wird wohl bald eingestellt," meinte der Oberst; „denn das Eistreiben beginnt schon."

„Und Sandor hat keinen Pelz mit sich!"

Simon wollte seiner Tochter großmüthigerweise Gelegenheit geben, ihren Gatten nach Herzenslust zu preisen, und sagte:

„Sandor ist ein guter Junge, was? Es läßt sich mit ihm auskommen?"

Doch Suse lobpries ihren Gatten nicht, sondern sagte nur:

„Papa, ich bin so glücklich, so glücklich — es ist fast zuviel!"

Simon wurde von einer unklaren Angst erfaßt.

„Suse, so darf man nicht sprechen!" wies er sie zurecht.

„Weil es nicht ewig währt, meinst Du? Ich weiß es, lasse es mich aber nicht anfechten. Selbst wenn ich morgen sterben sollte, — glücklich bin ich doch gewesen."

Der Oberst vernahm diese fanatischen Worte mit einer gewissen Rührung.

Hinter der Insel stieg eine Rauchwolke gegen den grauen Himmel empor und nun standen der Oberst und seine Tochter wortlos wartend da. Susens scharfes Auge hatte die Gestalt ihres Gatten auf dem Verdeck des näherkommenden Schiffes alsbald wahrgenommen.

Als man miteinander im Wagen saß, berichtete Orlay über seine Erlebnisse in der Hauptstadt.

„Beim Minister war ich auch," erzählte er. „Er erwähnte, in Siebenbürgen sei jetzt ein ganz sicheres Mandat frei geworden. Die Partei habe es mir zugedacht. Ich sagte, ich würde mir die Sache überlegen. Aber ich mag nichts von der Abgeordnetenwürde wissen, habe gar keine Lust, Kölöver zu verlassen . . . ."

„Wir werden über die Sache nachdenken," erklärte Simon, und man sah ihm an, daß er sofort nachzudenken begann.

Das Ehepaar stieg vor seinem Hause ab. Der Vater blickte den Leutchen nach und sah, wie die Frau im Halbdunkel der Thorwölbung mit dem Gatten kämpfte: sie wollte ihm durchaus die Hand küssen.

Neu eintretende Abonnenten erhalten den bereits erschienenen Theil dieses Romans auf Wunsch unentgeltlich nachgeliefert.